



# DSTGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die Interessen  
der Kommunalen Selbstverwaltung der  
Städte und Gemeinden in Deutschland  
und Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund 11.100  
Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund  
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und  
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und  
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und  
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-  
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR BUNDESWEHRSTRUKTURREFORM

### Bundeswehrstrukturreform

- **Schnelle Konversionsmittel unverzichtbar**
- **Planungssicherheit schaffen, Handeln abstimmen!**
- **Strukturschwache Regionen nicht benachteiligen**

Die Ende 2009 begonnene Reform der Bundeswehr wird das Bild in unseren Städten und Gemeinden, aber auch das Gesicht unserer Streitkräfte nachhaltig verändern.

Das neue Standortkonzept für die Bundeswehr sieht vor, dass von den ca. 400 Standorten und der Vielzahl von Liegenschaften bundesweit 31 Standorte ganz geschlossen werden. In 90 weiteren Kommunen werden Kasernen und militärische Einrichtungen zum Teil drastisch verkleinert. Die Standortgemeinden sind mit der Bundeswehr eng verflochten, denn sie haben in großem Umfang ihre Infrastruktur auf die Bedürfnisse der Bundeswehr ausgerichtet. Die Kommunen müssen daher bei der Reform konsequent mit eingebunden werden.

#### **Konversionsmittel unverzichtbar!**

Für Städte und Gemeinden, die von militärischen Standortverkleinerungen oder Schließungen betroffen sind, müssen vom Bund und ergänzend auch von den Ländern wirksame Konversionshilfen bereitgestellt werden. Auch der Bund trägt eine regionalpolitische Verantwortung, die er gemeinsam mit den Ländern wahrnehmen

muss. Betroffene Gemeinden dürfen nicht mit den Folgen von Standortschließungen alleine gelassen werden.

#### **Planungssicherheit erforderlich!**

Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Bundeswehrstrukturreform muss im Interesse der betroffenen Standortgemeinden, schnellstmöglich Planungssicherheit für die Nachnutzung der betroffenen Liegenschaften geschaffen werden! Erforderlich ist eine genaue Darlegung, welche Truppen oder Truppenteile bis zu welchem Termin wo abziehen und wann die Liegenschaften frei werden. Planungssicherheit ist zudem nicht nur hinsichtlich der Kosten der Liegenschaft selbst zu schaffen, sondern auch hinsichtlich der durch die Liegenschaft verursachten Zusatzkosten.

#### **Wirtschaftspolitische Aspekte mit berücksichtigen**

In vielen Standortgemeinden ist die Bundeswehr ein entscheidender Wirtschaftsfaktor, Auftraggeber und Arbeitgeber. Es macht wenig Sinn, wenn der Staat durch Reduzierung der Truppenstärke Geld einspart, das aber auf der anderen Seite wegen sprunghaft steigender


**DStGB**

 Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

Arbeitslosigkeit wieder ausgegeben werden muss. Bei der Umsetzung der Strukturreform sind daher nicht nur verteidigungspolitische, sondern auch wirtschaftspolitische Aspekte und die Arbeitsmarktsituation vor Ort zu berücksichtigen.

### **Vermarktungsansatz flexibler gestalten!**

Besonders kritisch ist der Vermarktungsansatz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) bei der Verwertung der betroffenen Liegenschaften zu sehen, die ihre Beteiligung an Standortentwicklungsmaßnahmen unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit stellt. Auch die Prämisse, dass die Kostenanteile der BIMA stets durch die Verwertungserlöse refinanziert werden müssen, wird der Realität nicht gerecht und benachteiligt insbesondere Städte und Gemeinden in strukturschwachen Regionen.

Die Überleitung der aufgegebenen Liegenschaften in kommunales Eigentum muss Vorrang vor dem Erlösinteresse des Bundes haben. Unter den jetzt betroffenen Gemeinden sind viele, die bereits die Folgen des Truppenabzugs der Alliierten oder der letzten Bundeswehrreform, der sog. Struck-Reform, zu bewältigen haben. Dies macht deutlich, dass Konversionshilfen auch unabhängig von einem Wirtschaftlichkeitsvorbehalt erfolgen müssen. Die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Bereich der öffentlichen Haushalte ist ein wichtiges Ziel,

das die Städte und Gemeinden anerkennen! Allerdings muss es dort, wo es strukturpolitisch erforderlich ist, auch die grundsätzliche Möglichkeit geben, dass Bundeswehr-Liegenschaften kostengünstig oder unentgeltlich übertragen werden.

Das kann helfen, Investitionen anzuschieben, Arbeitsplätze zu schaffen und Steuereinnahmen zu generieren. Deshalb kann es volkswirtschaftlich vorteilhaft sein, die Liegenschaften unter dem Marktwert an interessierte Städte und Gemeinden abzugeben.

### **Förderprogramme aufstocken!**

Zudem müssen die Förderprogramme des Bundes und der Länder, die den betroffenen Städten und Gemeinden bei der Bewältigung der Konversionsaufgaben helfen, aufgestockt werden. Der Verweis des Bundes auf die Länder hilft an dieser Stelle nicht weiter! Eine solche Aufgabe wird nur von Bund und Ländern gemeinsam zu schultern sein. Um die Konversionsfolgen abzumildern, müssen die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und die der Städtebauförderung aufgestockt werden. Die Gemeinden und Bürger haben in der Vergangenheit in die Infrastruktur für die Bundeswehr investiert und dürfen nach einem Abzug nicht alleine gelassen werden.

### **Keine Altlasten aufbürden!**

Bei der Übergabe der Liegenschaften muss eine weitestgehende

Altlastenfreiheit vom Bund hergestellt werden. Soweit mit Blick auf eine mögliche Nachfolgenutzung entsprechend Bundesbodenschutzgesetz lediglich eine Teilaltlastenfreiheit hergestellt wird, muss der Bund eine andauernde Garantie für die Herstellung weiterer bzw. völlige Altlastenfreiheit bei einer zukünftigen weiteren Nutzungsänderung mit höheren Ansprüchen an die Fläche (z. B. Wohnnutzung oder Agrarproduktion) übernehmen.

### **Präsenz in der Fläche sichern**

Die Bundeswehr muss ungeachtet der jetzigen Reform auch künftig in der Fläche präsent sein. Sie ist ein Standortfaktor für die Gemeinden. Umgekehrt wird das Lebensumfeld für die Soldatinnen und Soldaten mit allen Qualitätsfaktoren vor Ort auch zukünftig entscheidend von den Standortgemeinden geprägt und verwirklicht werden. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen militärischem Standort und Gemeinde wird deswegen ein Schlüsselbaustein für eine zukünftig erfolgreiche Personalgewinnung der Bundeswehr sein, die in einem viel stärkeren Maße Freiwillige und Zeit-/Berufssoldaten benötigt als bisher. Die Bundeswehr hat die Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden in der Vergangenheit gebraucht, sie wird diese auch zukünftig brauchen und muss sich für diese aktiv einbringen.

Berlin, 07. Februar 2012